

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG

Die Lebenshilfe Werkstatt für Behinderte gGmbH Solingen vergibt für das Bauvorhaben Neubau Werkstätten am Südpark für psychisch kranke Menschen nach öffentlicher Ausschreibung unter Zugrundelegung der VOB folgende Leistungen für eine Baumaßnahme mit einer Bruttogeschossfläche von ca. 2.460 m² und mit einem Bruttorauminhalt von ca. 14.000 m³:

Lfd. Nr.	Art der Arbeiten	Eröffnungstermin / Uhrzeit	Gebühr EURO
02	Landschaftsbauarbeiten 300 m ³ Erdbewegung, 1400 m ² Pflaster, 50m Winkelstützwände, 400 m ² Rasenflächen	08.06.2010 / 10.00 Uhr	30,00

AUSFÜHRUNGSZEITRAUM : 15. Juni. bis 15. Juli

Die Gebühr für die Angebotsunterlagen ist in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen mit Angabe des Bauvorhabens und Bezeichnung des Gewerkes.

Der Betrag wird nicht erstattet.

MELDEFRIST / AUSHÄNDIGUNG DER UNTERLAGEN :

Die Vergabeunterlagen können für die o.g. Gewerke angefordert werden bei den
Architekten BDA Kraft-Führes & Partner, Alfredstraße 155, 45131 Essen
Telefon 0201 / 84275 -0, Telefax 0201 / 84275-75,

Die Aushändigung der Unterlagen erfolgt für das Gewerk 10 **ab dem 05.05.2010**

Mit der Bewerbung ist der Nachweis gemäß VOB/A, § 8, Nr. 3 Abs. (1) a) bis g) einzureichen.
Bei Nichtbeachtung erfolgt keine Aushändigung der Unterlagen.

AUSLEGUNG der PLANUNTERLAGEN :

o.g. Gewerke: bei den Architekten BDA Kraft-Führes & Partner, Alfredstraße 155, 45131 Essen,
Telefon 0201 / 84275 -0, Telefax 0201 / 84275-75,

ERÖFFNUNGSTERMIN : 08.06.2010

Lebenshilfe Werkstatt für Behinderte gGmbH Solingen, Freiheitstr. 9-11, 42719 Solingen,
Besprechungsraum 2.OG, Bieter und ihre Bevollmächtigten dürfen bei der Öffnung der Angebote anwesend sein.

ENDE DER ZUSCHLAGS- UND BINDEFRIST : 15.08.2010.

Als Sicherheit für die Vertragserfüllung wird eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EG-Mitgliedstaat zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 % der Bruttoauftragssumme verlangt.

Als Sicherheit für die Gewährleistung hat der Auftragnehmer eine Bürgschaft eines in der Bundesrepublik Deutschland oder einem anderen EG-Mitgliedstaat zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 3 % der Bruttoabrechnungssumme zu stellen.

Zahlungen erfolgen nach § 16 der Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen - VOB/B.

Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte den niedrigsten Preis hat.

Solingen, den 01.05.2010
Lebenshilfe Werkstatt für Behinderte gGmbH Solingen